Kreis-Blatt

für den Kreis Marienburg Westpr.

Erscheint Mittwoch und Sonnabend Abend.

Nr. 17. **Marienburg,** den 2. März **1904.**

Landrätliche Bekanntmachungen.

Laufende Nr.	Ort	Musterungs-		Bemerkungen
		Tag	Stunde, Minute, Tageszeit	
1	Simonsdorf, Hälfte der Pferde	Dienstag, 1. März	Von 8,30 Vorm. ab	Nr. 1, 2, 3 am Bahnhof
2	„ Rest der Pferde	„	Von 9,30 Vorm. ab	Simonsdorf
3	Teil der Pferde aus Gnojau	„	Von 10,30 Vorm. ab	
4	Altenau	„	12,30 Nachm.	Einquartierung 29. Febr. u. 1. März Simonsdorf
5	Gnojau, Hälfte der Pferde	Mittwoch, 2. März	Von 9,0 Vorm. ab	Einquartierung Gnojau
6	„ Rest der Pferde	„	Von 10,0 Vorm. ab	
7	Biesterfelde	Donnerstag, 3. März	9,30 Vorm.	
8	Renkau	„	11,0 Vorm.	
9	Gr. Montau	„	Von 2,0 Nachm. ab	Einquartierg. Kl. Montau
10	Montauerforst	Freitag, 4. März	8,0 Vorm.	Nr. 10 u. 11 Gutshof
11	Kl. Montau, Teil der Pferde	„	8,15 Vorm.	des Herrn Schultz
12	„ Rest der Pferde	„	Von 9,0 Vorm: ab	Nr. 12 am Gasthof
13	Mielenz, Hälfte der Pferde	„	Von 12,30 Nachm. ab	Einquartierung Mielenz
14	„ Rest der Pferde	„	Von 2,0 Nachm. ab	
15	Altmünsterberg, Hälfte der Pferde	Sonnabend, 5. März	Von 8,30 Vorm. ab	Einquartierung für 5. u.
16	„ Rest der Pferde	„	Von 10,0 Vorm. ab	6. Altmünsterberg
17	Kunzendorf, Häfte der Pferde	Montag, 7 März	Von 9,0 Vorm. ab	
18	„ Rest der Pferde	„	Von 10,30 Vorm. ab	Einquart. Kunzendorf
19	Altweichsel, Hälfte der Pefrde	Dienstag, 8. März	Von 9,0 Vorm. ab	
20	„ Rest der Pferde	„	Von 10,30 Vorm. ab	
21	Ließau, Teil der Pferde	„	12,0 Mittag	Abgebauter Gutshof des Herrn Görtz Einqu. Ließau i. Dorfe
22	Ließau, Hälfte der Pferde	Mittwoch, 9. März	Von 9,0 Vorm. ab	
23	„ Rest der Pferde	„	Von 10,0 Vorm. ab	
24	Damerau, Hälfte der Pferde	„	Von 1,0 Nachm. ab	Einquartierung Damerau
25	Damerau, Rest der Pferde	Donnerstag 10. März	Von 8,0 Vorm. ab	
26	Barendt, Hälfte der Pferde	„	Von 10,0 Vorm. ab	Nr. 26 und 27. Sämtliche Pferde a. Gasth.
27	„ Rest der Pferde	„	Von 12,30 Nachm. ab	Einquart. Kl. Lichtenau
28	Kl. Lichtenau, Hälfte der Pferde	Freitag, 11. März	Von 8,0 Vorm. ab	Nr. 28. u. 29. Sämtliche Pferde im Dorf
29	„ Rest der Pferde	„	Von 9,30 Vorm. ab	Einquart. für 11., 12. u. 13. Gr. Lichtenau
30	Gr. Lichtenau, 4. Teil der Pferde	Sonnabend, 12. März	Von 8,0 Vorm. ab	
31	2. Viertel	„	Von 9,0 Vorm. ab	
32	3. Viertel	„	Von 10,0 Vorm. ab	Einquart. siehe vorstehende
33	„ Rest der Pferde	„	Von 11,0 Vorm. ab	Bemerkung
34	Parschau	Montag, 14. März	Von 9,0 Vorm. ab	
35	Prangenau, Hälfte der Pferde	„	Von 11,0 Vorm. ab	
36	„ Rest der Pferde	„	Von 12,30 Nachm. ab	Einquart. Prangenau

Kopf wie vorstehend.

37	Neuteicherhinterfeld	Dienstag, 15. März	8,0 Vorm.	Nr. 37 Gehöft des Herrn Gemeinde-Vorstehers
38	Pordenau, Teil der Pferde	„	Von 10,0 Vorm. ab	Nr. 38 im Dorfe
39	„ Rest der Pferde	„	Von 11,30 Vorm. ab	Nr. 39 Kleinbahnhof an d. Chaussee n. Neukirch Einquartierung für 15. u. 16 Neukirch
40	Neukirch, Hälfte der Pferde	Mittwoch, 16. März	Von 8,0 Vorm. ab	
41	„ Rest der Pferde	„	Von 9,30 Vorm. ab	Einquart. f. vorst. Bem.
42	Palschau, Hälfte der Pferde des Dorfs	Donnerstag, 17. März	Von 8,0 Vorm. ab	Nr. 42 u. 43. Im Dorfe.
43	„ Rest der Pferde	„	Von 9,0 Vorm. ab	
44	Pferde der Abbauten an der Chaussee	„	10,15 Vorm.	Nr. 44. Abbau an der Chaussee
45	Schönhorst, Teil der Pferde	„	Von 1,0 Nachm. ab	Einquart. Schönhorst
46	Schönhorst, Rest der Pferde	Freitag, 18. März	Von 8,0 Vorm. ab	
47	Schöneberg, Hälfte der Pferde	„	Von 11,0 Vorm. ab	
48	„ Rest der Pferde	„	Von 12,30 Nachm. ab	Einquartierg. Schöneberg
49	Schönsee, Hälfte der Pferde	Sonnabend, 19. März	Von 8,0 Vorm. ab	Einquartierung für 19. u. 20. Schönsee
50	„ Rest der Pferde	„	Von 9,30 Vorm. ab	
51	Neunhuben	Montag, 21. März	8,0 Vorm.	Nr. 51 Gasthof an der Chaussee
52	Neumünsterberg, Hälfte der Pferde	„	Von 10,0 Vorm. ab	Einquartierung Neumünsterberg
53	„ Rest der Pferde	„	Von 1,0 Nachm. ab	
54	Baarenhof	Dienstag, 22. März	8,0 Vorm.	
55	Vierzehnhuben	„	9,30 Vorm.	
56	Bärwalde, Hälfte der Pferde	„	11,0 Vorm.	
57	„ Rest der Pferde	„	12,30 Nachm.	Einquartierung Bärwalde.
58	Fürstenwerder, Teil der Pferde	Mittwoch, 23. März	8,30 Vorm.	Nr. 58. Gutshof des Herrn Schultz
59	„ Hälfte der übrigen Pferde	„	10,0 Vorm.	Nr. 59 und 60. Gasthof Mitte Dorf
60	„ Rest der Pferde	„	11,0 Vorm.	Einquart. Fürstenwerder
61	Altebabke	Donnerstag, 24. März	8,30 Vorm.	Nr. 61 62 63 Sammelplatz wie in den Vorj.
62	Vogtei	„	9,30 Vorm.	
63	Jankendorf	„	10,30 Vorm.	Einquartierung Brunau
64	Brunau, Hälfte der Pferde	Freitag, 25. März	Von 8,0 Vorm. ab	Sämtl. Pferde am Gasthof an der Chaussee
65	„ Rest der Pferde	„	Von 9,30 Vorm. ab	
66	Küchwerder	„	11 30 Vorm.	Einquartierung Scharpau
67	Beyershorst	Sonnabend, 26. März	8,0 Vorm.	Nr. 67 und 68 am alten Schloß
68	Scharpau	„	9,0 Vorm.	
69	Kalteherberge	„	10,0 Vorm.	Nr. 69 u. 70 wie bei der letzten Musterung
70	Rehwalde	„	11,30 Vorm.	Einquart. für 26. u. 27. Tiegenort
71	Altendorf	Montag, 28. März	1,0 Nachm.	Nr. 71 wie bei d. letzten Musterung
72	Stobbendorf	„	2,30 Nachm.	Nr. 72 beim Herrn Gemeindevorsteher
73	Holm, Teil der Pferde	„	3,30 Nachm.	Nr. 73 am Gasthof wie früher Einquart. Holm
74	Holm, Rest der Pferde	Dienstag, 29. März	8,0 Vorm.	An der Schule
75	Tiegenhagen, Hälfte der Pferde	„	Von 10,0 Vorm. ab	Nr. 75 am Gasthofe
76	„ Rest der Pferde	„	12,30 Nachm.	Nr. 76 an der ersten Trift wie Vorjahr Rückreise von Tiegenhof

von Reuss,
Oberstleutnant z. D., Vormusterungskommissar.

Marienburg, den 19. Februar 1904.

Vorstehenden Reiseplan bringe ich hiermit unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung in Nr. 99 des vorigen Jahrganges zur öffentlichen Kenntnis.

Nr. 2. Marienburg, den 29. Februar 1904.

Die Königl. Eisenbahn — Direktion zu Danzig beabsichtigt die Neigungsverhältnisse der Bahnstrecke zwischen den Stationen Grunau und Altfelde durch Aufhöhung zu verbessern. Hierbei wird auch eine Hebung des Wegeübergangs in km 458,863 um 0,15 m und eine entsprechende Aufhöhung der anschließenden Wegerampen bis zu einer Ansteigung von 1 : 33 erforderlich. Gleichzeitig wird auch der eiserne Ueberbau des benachbarten offenen Durchlasses um annähernd desselben Maß gehoben und das Durchlaßprofil vergrößert.

Der Plan, in welchem die vorzunehmenden Veränderungen in roter Farbe eingetragen sind, liegt während der Zeit

vom 6. bis einschließlich 20. März d. Js.

in dem Gemeindeamte Fischau zur Einsicht der Beteiligten aus. Einwendungen sind während dieser Zeit bei mir oder an der Auslegestelle schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Nr. 3. Marienburg, den 29. Februar 1904.

Neuausbrüche von Schweineseuche

Kreise	Gemeinde bezw. Gutsbezirke	Namen der Eigentümer
Stuhm	Altmark	Lehrer Boenigk
Rosenberg	Tillwalde	Gastwirt Kociesza
Danzig Höhe	Hochstedt	Gutsbesitzer Koch
Putzig	Putzig	Gutsbesitzer Busch
Rosenberg	Guhringen	Abbaubes. Lud. Michel
Rosenberg	Guhringen	Besitzer Wissussek
Marienburg	Reichfelde	Molkerei
Erloschen ist die Seuche in		
Danzig Höhe	Johannisthal	Gutsbezirk
Rosenberg	Freystadt	Abbaubesitzer Holtz
Stuhm	Königl. Neudorf	Eigentümer Macknapp
Putzig	Darslub	Besitzer Rambiert, Bas- mann, Drews, Nadols- ki und Ustarbrowski
Thorn	Gut Ostaszewo	
Schwetz	Poln. Konopath	Gastwirt Dignlla
Schwetz	Schwetz	Bäckermeister Stange.

Nr. 4. **Bekanntmachung.**

Neuroder Lehrkurse zur Aus- und Fortbildung von Hauswirtschafts- und Handarbeits-Lehrerinnen.

Nachdem seitens des Herrn Unterrichtsministers die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt sind, soll unter Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten in Breslau auch in diesem Jahre wieder in Neurode unter Leitung des Königlichen kommissarischen Kreisschulinspektors Weber ein Kursus zur Ausbildung von Hauswirtschaftslehrerinnen stattfinden, dem sich im Auftrage der Königl. Regierung zu Breslau ein solcher zur Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen anschließen wird.

Der Hauptzweck dieser Kurse besteht darin, Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerinnen für solche öffentlichen Schulen auf dem Lande und in kleinen Städten, sowie für solche Privatschulen aus- bezw. vorzubilden, an denen wegen der zu geringen Stundenzahl vollbeschäftigte und pensionsberechtigte Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerinnen noch nicht angestellt werden können. Daher werden Behörden, Vereine, Anstalten und Fabrikherren, welche nicht in der Lage sind, geprüfte Lehrerinnen anzustellen, aber beabsichtigen, für bereits vorhandene oder in Aussicht genommene Hauswirtschaftsschulen oder für den Handarbeitsunterricht geeignete Lehrkräfte aus dem Orte in kurzer Zeit und bei geringen Kosten heranbilden zu lassen, auf die Kurse besonders aufmerksam gemacht.

Neben diesem Hauptzwecke aber werden die Neuroder Kurse zwei Arten von Bewerberinnen — wie der Erfolg gelehrt hat — auch zur Vorbereitung für die staatlichen Prüfungen dienen können. Einmal wird dies der Fall sein bei Damen, welche durch Ablegung der staatlichen Prüfung als wissenschaftliche Lehrerinnen oder als Handarbeits- und Turnlehrerinnen ihre wissenschaftliche und unterrichtliche Befähigung bereits nachgewiesen haben. Für sie wird in der Regel die Teilnahme an einem Kursus in Neurode genügen, um sie in das neue Fach einzuführen und zur weiteren privaten Vorbereitung für die staatliche Prüfung zu befähigen.

Sodann können die Neuroder theologischen und methodologisch-praktischen Kurse auch solche Teilnehmerinnen in ihrer Privat-Vorbereitung auf die staatlichen Prüfungen wirksam unterstützen, welche sich noch keine Lehrbefähigung für ein Unterrichtsfach erworben haben, aber bei guter allgemeiner Bildung für die Unterrichtsfächer der Kurse besonders befähigt und in den hauswirtschaftlichen bezw. den weiblichen Handarbeiten sehr geübt, aber nicht in der Lage sind, sich in eine der bestehenden Vorbereitunganstalten zu einjähriger oder längerer Ausbildung aufnehmen zu lassen. Erfahrungs- und naturgemäß fehl es bei den Prüfungen denjenigen Damen, welche sich privatim vorbereitet haben, auch bei an sich gut unterrichtlicher Begabung in der Regel doch an der erforderlichen Uebung im praktischen Unterrichten, und häufig ist dann eine ungenügende Lehrprobe Ursache des Mißerfolges bei der Prüfung. Diesem Mangel abzuhelfen, erscheinen nun die Neuroder Kurse besonders geeignet, da in ihnen schon ihres Hauptzweckes wegen grade auf die Uebung im Unterrichten und damit auf die Erhöhung des Lehrgeschicks besonderer Wert gelegt werden muß.

Der **Hauswirtschaftskursus** wird **8 Wochen** dauern und **Montag den 11. April** seinen Anfang nehmen.

In einem theoretisch-wissenschaftlichen Teile werden die Lehre vom menschlichen Körper und dessen Lebensbedürfnissen, ferner Nahrungsmittel-, Gesundheits- und Wirtschaftslehre, soweit sie das Familienleben berühren und für jede Frau wissenswert sind, sodann die Einrichtung von Haushaltungsschulen nebst Kostenanschlägen und Arbeitsplänen und endlich ein kurzer Abriß der Unterrichts- und Erziehungslehre zur Behandlung gelangen.

In einem methodologisch-praktischen Teile werden dann die Teilnehmerinnen in allen hauswirtschaftlichen Arbeiten geübt und an diesen praktischen Arbeiten zugleich in die rechte Art und Weise der Unterrichtserteilung eingeführt werden. Die Neuroder Haushaltungsschule wird dabei tunlichst oft besucht, um aus der Beachtung eines gut geleiteten Unterrichtes für die spätere eigene Unterrichtserteilung möglichst großen Nutzen zu ziehen.

Der **Handarbeitskursus** soll sich, wie oben erwähnt, unmittelbar an den Hauswirtschaftkursus anschließen, **sechs Wochen** dauern und **Montag, den 6. Juni** beginnen. Es ist einerseits für die Teilnehmerinnen am Hauswirtschaftskursus bestimmt, um diesem Interesse ihres Fortkommes neben ihrer Ausbildung für Hauswirschaftsunterricht auch die Ausbildung als Handarbeitlehrerin zu ermöglichen. Außerdem soll er aber auch jeder Bewerberin und besonders solchen bereits in Tätigkeit befindlichen Handarbeitslehrerinnen ohne besondere Schultechnische Vorbildung offen stehen, welche sich ein gewisses Maß methodischen Wissens und eine größere Sicherheit im Unterrichten erwerben wollen.

Auch der Handarbeitskursus wird sich in einen jedoch nur auf das Notwendigste zu beschränkenden theoretisch-wissenschaftlichen und einen methodologisch-praktischen Teil gliedern und durch öfteren Besuch des Handarbeitsunterrichtes in den Neuroder Volksschulen belebt werden.

Am Schluß der beiden Kurse finden Schlußprüfungen statt, und die Teilnehmerinnen erhalten dann Bescheinigungen

über ihre Teilnahme am Kursus, über den Fleiß und das praktische Geschick, welches sie während desselben bewiesen haben. Ein Anrecht auf spätere Verwendung im Schuldienst erwächst jedoch aus der Teilnahme an den Kursen nicht.

Teilnahmebedingungen: Eine ausreichende allgemeine Bildung, sowie ein ausreichendes Maß hauswirtschaftlicher Kenntnisse und Fertigkeiten bezw. eine ausreichende Vorbildung in den verschiedenen weiblichen Handarbeiten muß bei jeder Teilnehmerin an den Kursen vorausgesetzt werden.

Da beide Kurse in der Hauptsache aus Vereins- oder Staatsmitteln unterhalten werden, wird ein besonderes Unterrichtshonorar nicht erhoben. Nur ist zur Deckung des nicht unbeträchtlichen Verbrauches von Materialien aller Art ein Materialgeld von wöchentlich 2,50 ℳ zu entrichten. Pensionen in achtbaren Bürgerfamilien sind zum Preise von 110 ℳ für den achtwöchentlichen Hauswirtschaftskursus und von 85 ℳ für den sechswöchentlichen Handarbeitskursus in ausreichendem Maße zu haben. Allerdings wird bei vorgenannten Preisen vorausgesetzt, daß immer zwei bis drei Damen ein Zimmer zusammen bewohnen; falls eine Teilnehmerin ein Zimmer für sich allein beansprucht, stellt sich der Preis entsprechend höher.

Die Mindestzahl von Teilnehmerinnen für jeden Kursus beträgt 12, die Höchstzahl für den Hauswirtschaftskursus 32, für den Handarbeitskursus 36; das Mindestalter ist das vollendete 17. Lebensjahr, ein Höchstalter ist nicht vorgesehen.

Der Meldung ist beizufügen:

1. Der Tauf- oder Geburtsschein.
2. Ein selbstgefertigter Lebenslauf, der über den Bildungsgang der Antragstellerin Aufschluß gibt.
3. Beglaubigte Abschriften der Schul- und etwaiger sonstiger Zeugnisse.

Die Meldungen sind spätestens bis zum 15. März für den Hauswirtschaftskursus und bis spätestens zum 15. Mai für den Handarbeitskursus an den kommissarischen Kreisschulinspektor Herrn Weber in Neurode zu richten.

Die Aufnahme erfolgt im allgemeinen in der Reihenfolge der Meldungen, jedoch unter Berücksichtigung etwaiger besonderer Verhältnisse. Die Benachrichtigung über die Zulassung oder Zurückstellung erfolgt bis spätestens 1. April bezw. 25. Mai. Nachträgliche Meldungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn die oben angegebene Höchstzahl der Teilnehmerinnen noch nicht erreicht sein sollte.

Einem Teile der Kursistinnen können Stipendien bis zur halben Höhe der Pensionskosten in Aussicht gestellt werden. Diesbezügliche Gesuche nebst einem amtlichen Nachweis der Bedürftigkeit sind der Meldung beizufügen.

Zur weiteren Auskunft ist der genannte Herr Kreisschulinspektor bereit.

Breslau, den 30. Januar 1904.

Der Vorstand des Verbandes
der Vaterländischen Frauen-Vereine der Provinz Schlesien.
Charlotte,
Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen, Prinzessin von Preußen.

Marienburg, den 27. Februar 1904.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 1. **Bekanntmachung.**

Mit Giltigkeit vom 16. Februar d. Js. ab wird der am 1. September v. Js. eingeführte **Ausnahmetarif für den Uebergangsverkehr** zwischen den Stationen des Neuteich-Liessauer Kleinbahnnetzes und den Stationen der Westpreußischen Kleinbahnen einerseits und den Stationen der Tarifgruppen I—V, sowie der Station Hamburg L. B. andererseits widerruflich durch Aufnahme folgender Artikel erweitert: Getreide, Mühlenerzeugnisse, Käse, Futtermittel, gebrannter Kalk und Ziegelsteine.

Danzig, den 8. Februar 1904.

Königliche Eisenbahndirektion.

Nr. 2. **Bekanntmachung.**

Ein braun und weiß gefleckter Jagd- resp. Hühnerhund hat sich bei dem Besitzer Homuth in Thöríchthof eingefunden. Der sich legitimierende Eigentümer kann denselben gegen Erstattung der entstandenen Kosten in Empfang nehmen, eventl. gesetzlich verfahren wird.

Amt Stalle, den 27. Februar 1904.

Der Amtsvorsteher.

Nr. 2. Nachdem der **Rotlauf** unter den Schweinen der Frau Hofbesitzer Regier in Tiegenhagen endgiltig **erloschen** und die Desinfektion dortselbst ordnungsmäßig ausgeführt ist, werden die angeordneten Sperrmaßregeln hiermit aufgehoben.

Tiegenhagen, den 26. Februar 1904.

Der Amtsvorsteher.

Nr 4. Am 25. Februar cr. ist auf der Chauffee unweit Schönebergerfähre **eine silberne Herren Taschen-Uhr gefunden** und hier abgegeben worden. Der rechtmäßige Eigentümer kann sich in der gesetzl. Frist bei mir melden.

Schöneberg, den 28. Februar 1904.

Der Amtsvorsteher.

Druck von O. Halb-Marienburg.